

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Wimmis BE, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Schlosswald
Projekt-Nr. 411.3-BE-4056/0001
- Gemeinde Pitasch GR, Erschliessungsanlagen, Cuolm Selvadi
Projekt-Nr. 421.1-GR-0113/0002
- Gemeinde Einsiedeln SZ, Erschliessungsanlagen, Grosser Runs – Schräwald
Projekt-Nr. 421.1-SZ-0000/0003.E01
- Gemeinde Grächen VS, Schutzbauten und -anlagen, Stägjitschugge
Projekt-Nr. 431.1-VS-3240/0001
- Gemeinde Diverse ZH, Erschliessungsanlagen, WH Erschliessungsanlagen nach Lothar
Projekt-Nr. 421.1-ZH-0000/0003

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

18. Juni 2002

Eidgenössische Forstdirektion